



IHRE DIENSTE FÜR DEN ALLTAG Einlagensicherungsfonds Luxemburg – FGDL

Grundlegende Informationen über die Einlagensicherung

Die Einlagensicherung bei POST Luxembourg wird sichergestellt durch:	Einlagensicherungsfonds Luxemburg (FGDL)(1)
Obergrenze der Einlagensicherung	100.000 EUR je Anleger und Kreditinstitut: POST Finance(2)
Wenn Sie über mehrere Anlagen bei demselben Kreditinstitut verfügen:	Alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aggregiert“ und der Gesamtbetrag ist auf 100.000 EUR begrenzt(2)
Wenn Sie über ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen verfügen:	Die Obergrenze von 100.000 EUR findet auf jeden Anleger getrennt Anwendung(3)
Erstattungsfrist bei Ausfall des Kreditinstituts:	Sieben Werktage(4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherungsfonds Luxemburg (FGDL) 283 route d'ARLON L-1150 Luxembourg Postanschrift: L-2860 Luxembourg Tel.: (+352) 26 25 1-1 Fax: (+352) 26 251-2601 info@fgdl.lu
Weitere Infos unter:	www.fgdl.lu

(1) Für die Einlagensicherung verantwortliches System

(2) Allgemeine Sicherungsgrenze: Ist eine Anlage nicht verfügbar, weil ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Pflichten nachzukommen, werden die Anleger durch ein Einlagensicherungssystem entschädigt. Die Entschädigung ist auf 100.000 EUR je Kreditinstitut begrenzt. Dies bedeutet, dass alle Anlagen bei demselben Kreditinstitut addiert werden, um die Höhe der Sicherung zu ermitteln. Wenn ein Anleger beispielsweise zwei Konten bei POST Finance unterhält, von denen das erste Konto einen Saldo von 90.000 EUR und das zweite Konto einen Saldo von 20.000 EUR aufweist, ist die Entschädigung auf 100.000 EUR begrenzt.

In den Fällen gemäß Artikel 171 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über den Ausfall von Kreditinstituten und bestimmten Investmentfirmen sind Anlagen über 100.000 EUR abgesichert, in diesem Fall sind sie bis zu einer Obergrenze von 2.500.000 EUR abgesichert. Weitere Infos unter: www.fgdl.lu

(3) Sicherungsgrenze bei Gemeinschaftskonten: Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Anleger. Anlagen auf einem Konto, über das zumindest zwei Personen in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, Mitglied eines Verbands oder einer Vereinigung ähnlicher Art verfügungsberechtigt sind, die jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, werden zur Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR zusammengefasst und behandelt, als wären sie von einem einzigen Anleger getätigt worden.

(4) Entschädigung: Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Einlagensicherungsfonds Luxemburg (FGDL), 283 route d'ARLON, L-1150 Luxembourg, Postanschrift: L-2860 Luxembourg, Tel.: (+352) 26 25 1-1, Fax: (+352) 26 251-2601, info@fgdl.lu www.fgdl.lu

Durch ihn werden Ihre Anlagen (bis zu 100.000 EUR) innerhalb einer Frist von maximal sieben Werktagen erstattet. Wurden Sie innerhalb dieser Frist nicht entschädigt, setzen Sie sich bitte mit dem Einlagensicherungssystem in Verbindung, da die Einreichungsfrist für einen Entschädigungsantrag begrenzt sein kann. Weitere Infos unter: www.fgdl.lu

Weitere wichtige Informationen

Im Allgemeinen sind alle Anleger – egal ob Privatpersonen oder Unternehmen – durch das Einlagensicherungssystem abgesichert. Ausnahmen, die für bestimmte Anlagen gelten, sind auf der Internetseite des Einlagensicherungsfonds Luxemburg (FGDL) aufgeführt. POST Finance teilt Ihnen auf Anfrage ebenfalls mit, ob bestimmte Produkte abgesichert sind oder nicht. Da es sich um jährliche Informationen handelt, ist der Empfang dieses Formulars nicht zu bestätigen.